

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Wick Pharma – Zweigniederlassung der Procter & Gamble GmbH

für den Vertrieb an Apotheken, Pharma-Großhandel und Versandapotheken

gültig für die unter IFA-Anbieter-Nr. 25685 geführten Artikel

gültig ab 15. Januar 2022

Preisliste

Unsere Angebote sind freibleibend. Es gilt die am Tag der Bestellung gültige Preisliste. Alle Preise verstehen sich exklusive Umsatzsteuer. Die Umsatzsteuer wird auf der Rechnung gesondert ausgewiesen. Preisliste und Rechnung werden in Euro (€) ausgestellt. Die Lieferung erfolgt frachtfrei zur Empfangsstation innerhalb von Deutschland. Der Mindestbestellwert beträgt für Bestellungen aus der gültigen Preisliste 250 Euro. Dies gilt für Einzelproduktbestellungen, als auch für kombinierte Bestellungen, wenn ein gemeinsamer Auftrag mit einer Empfangsstation platziert wird und der Auftrag in einer Lieferung erfolgt.

Zahlungskonditionen

Es gelten folgende Zahlungskonditionen:

- 2% Skonto bei Bankeinzug nach 5 Kalendertagen im SEPA-Lastschrift-Verfahren
- oder Zahlung innerhalb 30 Kalendertagen ohne Abzug

Der Skonto bezieht sich auf den Rechnungsendbetrag. Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Rechnungsdatum. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist ist der Käufer ohne weitere Mahnung in Verzug. Scheckzahlungen erfolgen erfüllungshalber. Für die Wahrung der Zahlungsfrist ist der Zugang des Schecks maßgebend. Schecks auf Namen Dritter können nicht angenommen werden. Wenn mehrere offene Rechnungen vorhanden sind, werden eingehende Zahlungen grundsätzlich zum Ausgleich der jeweils ältesten Forderung verwendet. Nur unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderungen berechtigen den Käufer zur Aufrechnung oder zur Zurückbehaltung. Der Verkäufer ist zur Nachverrechnung im Falle eines Irrtums berechtigt.

Lieferfristen

Lieferzeit freibleibend. Liefermöglichkeiten und Teillieferungen vorbehalten. Umstände, die eine Zahlung des Käufers gefährdet erscheinen lassen, heben unsere Lieferpflicht und die Vorleistungspflicht auf. Fälle höherer Gewalt (einschl. Arbeitsk Kampfmaßnahmen) suspendieren unsere Lieferpflicht für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung.

Untersuchungs- und Reklamationspflicht

- Alle Lieferungen sind bei Ablieferung vom Käufer sofort zu kontrollieren. Beschädigte, nicht bestellte oder fehlende Artikel sind auf allen Ausfertigungen der Lieferpapiere gleichlautend zu vermerken und vom Empfänger und Fahrer zu unterschreiben. Diese offenen Mängel sind dem Verkäufer unverzüglich am Tag des Wareneingangs schriftlich anzuzeigen.
- Der Transportfahrer ist nicht berechtigt, weitergehende Erklärungen für den Verkäufer abzugeben oder entgegenzunehmen.
- Verdeckte Mängel, die bei Ablieferung für den Käufer nicht erkennbar waren, sind dem Verkäufer unmittelbar nach deren Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Die betroffenen Lieferungen sind zur Inaugenscheinnahme oder gegebenenfalls zur Rückführung durch den Lieferanten vorzuhalten.
- Beschädigte Ware ist in jedem Fall an den Verkäufer zurückzuführen. Beschädigte Displays können nur komplett zurückgegeben werden.
- Rücksendungen reklamierter Ware bedürfen immer der vorherigen Absprache und werden ausschließlich durch den Verkäufer organisiert.
- Reklamationen zu Preisen und Rechnungsstellung können nur innerhalb eines Monats ab Rechnungsdatum berücksichtigt werden.
- Mangelfreie angenommene Ware kann nicht an den Verkäufer zurückgegeben werden, es sei denn, es handelt sich um vom Verkäufer anerkannte verdeckte Mängel.

Mängelansprüche

Mängelansprüche des Käufers sind auf Nacherfüllung durch Lieferung mangelfreier Ware beschränkt. Bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachlieferung steht dem Käufer das Recht auf Wandlung zu. Weitere Ansprüche, insbesondere Ansprüche auf Minderung oder auf Schadenersatz, insbesondere auch Ersatz von Folgeschäden, oder von vergeblichen Aufwendungen, sind ausgeschlossen. Mängelansprüche jeglicher Art verjähren in 12 Monaten ab Lieferung der Ware. Unberührt hiervon bleiben Ansprüche des Käufers aus § 478 BGB mit der Maßgabe, dass auch hier Ansprüche auf Schadenersatz, insbesondere auch Ersatz von Folgeschäden, ausgeschlossen

sind. Jegliche weitere Haftung des Verkäufers - gleich aus welchem Rechtsgrund - wird ausgeschlossen, ausgenommen die Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, die Haftung wegen Personenschäden und die Haftung wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Eigentumsvorbehalt

Der Verkäufer bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung Eigentümer der gelieferten Waren. Der Käufer ist berechtigt, im ordentlichen Geschäftsverkehr über die gelieferte Ware zu verfügen. Der Käufer ist jedoch nicht befugt, die Ware vor der vollständigen Bezahlung an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Aus Weiterveräußerung der im Vorbehaltseigentum stehenden Ware entstehenden Ansprüche des Käufers sind im Voraus an den Verkäufer abgetreten. Der Verkäufer nimmt die Abtretung an. Von Zugriffen Dritter auf die im Vorbehaltseigentum stehende Ware ist der Verkäufer unverzüglich zu unterrichten. Übersteigt der Wert der Sicherheiten die Forderungen des Verkäufers um mehr als 20%, so gibt der Verkäufer Sicherheiten nach seiner Wahl auf Verlangen des Käufers frei.

Bearbeitung der Produkte

Der Käufer ist zur Bearbeitung und Behandlung der gelieferten Produkte nicht berechtigt. Dies gilt insbesondere für die Produktverpackung, die in keiner Weise verändert werden darf.

Verpackungen

Der Käufer wird Transportverpackungen und gewerbliche Verkaufs- und Umverpackungen einer Wiederverwendung oder Verwertung gemäß den gesetzlichen Anforderungen (§ 16 Absatz 5 VerpackG) zuführen. Alle Preise berücksichtigen bereits die dem Käufer entstehenden Kosten für eine solche Wiederverwendung oder Verwertung. Eine Rückgabe der Transportverpackungen und gewerbliche Verkaufs- und Umverpackungen an den Verkäufer erfolgt nicht.

Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Lieferungs- und Zahlungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung des Verkäufers. Soweit einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sind oder werden, bleibt davon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Kollision

Für die Lieferungen des Verkäufers gelten ausschließlich diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, soweit nicht ausdrücklich von uns andere Bedingungen schriftlich genehmigt sind. Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Käufers die Ware vorbehaltlos liefern bzw. die Bestellung vorbehaltlos annehmen.

Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Frankfurt am Main. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.